

Überprüfungsantrag

Ein Überprüfungsantrag könnte wie folgt aussehen. Sie müssten diesen noch mit Ihrem Absender versehen und Ihr Aktenzeichen eintragen. Wenn Sie Leistungsbezieher*in nach dem SGB XII sind, ist der Empfänger die zuständige Gemeinde bzw. Stadt.

Jobcenter im Landkreis Celle

Georg-Wilhelm-Straße 14

29223 Celle

Betreff: Kosten der Unterkunft, Aktenzeichen.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

da offensichtlich fehlerhafte Bescheide ergangen sind, stelle ich einen Überprüfungsantrag in Bezug auf sämtliche für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 ergangenen Bescheide, da die Kosten der Unterkunft nicht in der zustehenden Höhe berücksichtigt wurden.

Der neue Methodenbericht 2019 des Landkreises Celle, der zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, der ein schlüssiges Konzept darstellen soll, erfüllt im Hinblick der Beurteilung der Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft nicht die erforderlichen Bedingungen des Bundessozialgerichts, (u. a. 18.06.2008 Aktenzeichen B 14/7 B AS 44/06 R, 22.06.2009 Aktenzeichen B 4 AS 18/09 R) in Bezug auf ein schlüssiges Konzept.

Auch entsprechend der aktuellen Urteile des Bundessozialgerichts vom 30.01.2019 – B 14 AS 41/18 R; B 14 AS 12/18 R; B 14 AS 10/18 R; B 14 AS 11/18 R und B 14 AS 24/18 R kann der Bericht (Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft SGB II/XII) nicht zur Beurteilung von angemessenen Kosten der Unterkunft angeführt werden.

Demnach besteht eine Verpflichtung, als angemessene Kosten der Unterkunft einen Betrag anzuerkennen entsprechend des § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 %. Solange dieser Betrag nicht überschritten ist, sind die Kosten der Unterkunft in vollem Umfang innerhalb der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen.